



Amtsblatt

Nr. 35/2023

20. Dezember 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 223 „Wethmar- Ost“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	178
2	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 241 "Förderschule Lünen Süd" hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	182
3	Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans Lünen, 23. Änderung "Förderschule Lünen Süd" hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	184
4	Öffentliche Bekanntmachung der Vergaberichtlinien für den Ehrenamtspreis der Stadt Lünen	186

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 241 "Förderschule Lünen Süd"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 241 "Förderschule Lünen Süd" beschlossen.

Die bereits am 07.06.2022 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für etwa 165 Schüler zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lünen Süd am Übergang zum Stadtteil Gahmen und umfasst in der Gemarkung Altenderne, Flur 1 das Flurstück 282 in Gänze sowie die Flurstücke 10, 11 und 361 in Teilen. Es hat eine Größe von rund 2,9 ha und wird derzeit zum Großteil landwirtschaftlich genutzt. Die Grundstücke sind alle im Eigentum der Stadt Lünen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Gehölzbestand südlich der Sportanlage Dammwiese,
- im Osten durch einen Grünzug und anschließende Wohnbebauung,
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- im Westen durch den „Karl-Kiehm-Weg“ und die angrenzende Halde Viktoria III/IV.

Abgrenzung des Plangebietes



(Geoportal Stadt Lünen)

Bekanntmachungsanordnung

Der am 15.02.2023 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **04.01.2024** bis einschließlich **04.02.2024** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter <https://www.o-sp.de/luenen/> einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an jutta.lakeband.41@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter <https://www.o-sp.de/luenen/>), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Ergänzend findet am **11.01.2024** von **17-19 Uhr** eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Neubau der Förderschule in der Mensa der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Lünen, Dammwiese 8, 44532 Lünen statt. Vorgestellt werden sowohl die Planung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“ als auch die im Parallelverfahren durchzuführende 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Förderschule Lünen Süd“.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Lünen, 18.12.2023

Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns